

Vorlage-Nr.: **VO22-014**

Sachstandsbericht Obdachlosenwohnheime am Wald

Verfasser der Vorlage: Martin Wirdemann

Anlage: ./.

Sachverhalt und Begründung:

Die Obdachlosenunterkünfte Am Wald 66 und 68 befinden sich in einem baulich schlechten Zustand. Jedes Haus verfügt über zwei Obdachlosenwohnungen. Eine Wohnung im östlich gelegenen Wohnhaus ist zurzeit noch bewohnt. Das westlich gelegene Haus ist nicht belegt und aufgrund diverser Baumängel unbewohnbar (u. a. Wasserschaden / Asbest / abgängige Versorgungsanlagen).

Bereits in der Ratssitzung am 30.11.2016 wurde auf die gesundheitsgefährdenden Zustände hingewiesen. Im Jahr 2017 wurden Beschlüsse hinsichtlich des Abrisses und Ersatzbau gefasst. Aufgrund zu hoher Kosten sind die Maßnahmen allerdings nicht umgesetzt worden, so dass nun eine Containerlösung mit ausreichender Wohnausstattung vorgesehen ist.

Im Haushaltsplan 2022 ist für das Produkt 31540 „Obdachlosenunterkünfte“ ein Ansatz von 150.000,00 Euro als investive Einzelmaßnahme eingestellt. In diesem Ansatz sind alle zu berücksichtigenden Kosten wie Abriss des Hauses, Erstellung Punktfundament, Neuanschlüsse der Versorgungsunternehmen, Transport, Anschlusskosten und Außengestaltung enthalten.

Als vorbereitende Maßnahme für einen Ersatzbau ist schnellstmöglich der Abbruch des unbewohnten Hauses voranzustellen. Die Abbrucharbeiten wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben und sollen im März 2022 abgeschlossen sein.

Der Verwaltungsausschuss hat die Auftragsvergabe über den Abriss des westlich gelegenen Hauses an den wirtschaftlich günstigsten Bieter beschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat die ordnungsgemäße Ausschreibung zwischenzeitlich bestätigt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die umgehende Ausschreibung über die Lieferleistung von Ersatzunterkünften zu veranlassen.

Parallel wurde bereits ein Bauantrag für die Erstellung von bis zu 4 Wohncontainern beim Landkreis Wittmund eingereicht. Der bereits gestellte Bauantrag dient der Sicherstellung einer frühzeitigen Baugenehmigung, ohne die eine Auftragsvergabe für die Lieferung von 3 – 4 Einheiten nicht erfolgen kann. Ein Bauvorbescheid vom 12.09.2017 mit einer Gültigkeit bis zum 12.09.2023 liegt bereits vor, ersetzt jedoch keine Baugenehmigung.

Nach erfolgter Ausschreibung entscheidet der Rat der Inselgemeinde Langeoog über die Auftragsvergabe und die Anzahl der zu bestellenden Wohneinheiten

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

In Vertretung


Ralf Heimes